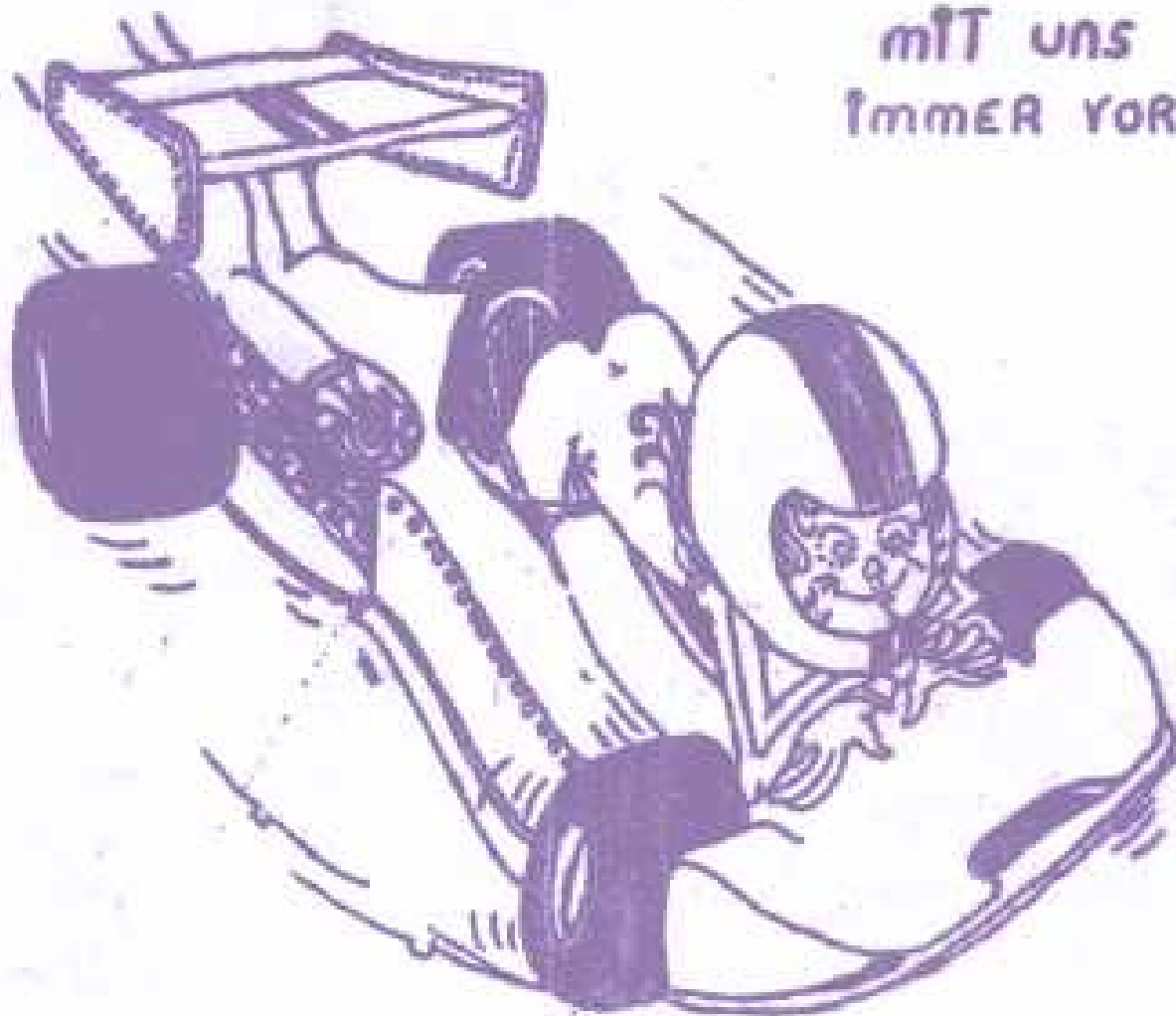


INTERNE

CLUBZEITUNG des NSC Obere Naha

MIT UNS
IMMER VORN



1,- DM

5 Februar 78

INTERNE

Titelbild: M. Gleich

Anschrift der Redaktion:
INTERNE

Frühstachstr. 4
6697 Köhlfelden 5
Telefon 06852/8744

Herausgeber:
Motor-Sport-Club Obere Nahe

Redaktion:
Thomas Hall Dieter Gleich
Bernd Kohl Gwila Welach

Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Heymann, Hans Brocker,
Ralf Brocker, Eckhard Judenkath,
Rüdiger Kifler.

Anzeige-Aannahme: siehe Redaktion

Vertrieb: siehe Redaktion

Interne erscheint monatlich
Preis DM 1,00

Artikel die mit Namen und Initialen
des Verfassers gekennzeichnet sind, stel-
len nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion oder des Verlages dar.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck verboten.

DIE ACHT GOLDENEN REGELN FÜR SICHERS WINTERFAHREN

Schnee, Eis und Nebel bestimmen das
Wetter in diesen Monaten. Und die
Autofahrer müssen sich darauf ein-
stellen.

Wir haben für Sie acht Regeln auf-
gestellt, die man im Winter beachten
soll.

1. Befahren Sie Ihr Auto vor jeder
Fahrt von Eis und Schnee. Auch die
Schneehaube vom Dach muß entfernt
werden. Sonst kann sie bei der nächs-
ten Brumung vor Ihre Windschutz-
scheibe rutschen und Ihre Sicht in
einer kritischen Situation nehmen.

2. Lassen Sie den Wagen nie im Stand
verlaufen. Der Motor erreicht seine
Betriebstemperatur am schnellsten,
wenn Sie sofort nach dem Start mit
mittleren Drehzahlen losfahren. Auf
keinen Fall den Motor im kalten Zu-
stand hochtreiben.

3. Viele Unfälle passieren bei Glat-
eis auch bei sonst trockenen Straßen.
kann es plötzlich auftreten! An
Salzdeckschnitten, unterbrücken und
Unterführungen, neben Waldschneisen
und auf Straßenkuppen - und das nicht
erst bei null Grad! Auf nassen
Straßen kann es sich schon ab vier
Grad Celsius bilden. Vor solchen
"Gefahrenzonen" sofort runter vom
Gas! Sicherheitsabstand zum Vorder-
mann erhöhen (er muß mindestens drei-
mal so groß wie sonst üblich sein)

4. Bei Schneestreifen, Nebel, starkes
Regen und trübem Wetter müssen Sie
auch tagsüber mit "blendlicht" fahren.
Oder zusammen mit den "abgeblenden".
Nebelschlussleuchten dürfen nur außer
halb geschlossener Ortschaften und
nur, wenn die Sichtweite weniger als
50 Meter beträgt, benutzt werden.

5. Auf Schnee und Eis niemals scharf
bremsen, sondern nur "stotternd".
Dabei können die Räder nicht block-
ieren, der Wagen behält die Spur.
Achten Sie auf größeren Sicherheits-
abstand. Nicht erst in den "Kurven"
sondern vorher abbremsen.

6. Kommen Sie ins Schleudern, sofort
auskuppeln. Gas wegnehmen und die
Richtung gegenlenken, in dieselbe Heck-
richtung. Nicht bremsen, das verstärkt
nur das Schleudern!

7. Bei Nebel langsam und höchst vor-
sichtig fahren. Nebel schluckt Ge-
wünschel Radio einschalten und bei
besonders kurzer Sicht Seitenfenster
runterkurbeln.

8. Bei tiefen Temperaturen Handbremse
nicht anziehen. Sie kann fest frie-
ren. Kleinen Gang einlegen, bei
Steigungen oder Gefälle notfalls die
Räder durch Stein oder Holzkell
sichern.

Und muss gute Fahrt durch den
Winter.

Ihr MSC Obere Nahe



TANKSTELLE
H. DECKER
Wolfersweiler

*Wir führen nur Kraftstoffe die
der DIN 51600 entsprechen*

Neu - und Gebrauchtwagen - Angebote
Pflegedienst

Markenöle von Veedol

Telefon: 06852 - 6141



Kleine Überlegung " Staat und KFA - Besitzer "

Mit dem Erwerb des Führerscheines erhalten Sie automatisch die beste Voraussetzung, einer deutschen Straftäter zu werden, denn das ansehnliche Meer der Autofahrer beherbergt die meisten Vorbestraften der BRD.

Das Kraftfahrers kleinste Unachtsamkeit oder Unkorrektheit führt unweigerlich zu einer Inzise oder Strafe.

Es ist schon fast grotesk mit welcher Energie und Ausdauer unsere Ordnungshüter als geringstes Glied in der Justiz auf der Suche nach kleinen und kleinsten " Verkehrswidrigkeiten " aktiv sind. Es gibt ja ein unausschöpfbares Arsenal von Verordnungen und Bestimmungen, welche für alle Möglichkeiten eine Bestrafung erlauben.

Sei es nun zu langsamem oder zu schnellem Fahren, sei es zu wenig oder zu viel Licht am Fahrzeug, ja sogar wird ausserdem das Fehlen eines 3 cm. langen Schildchens an der Anhänger - Kupplung mit Strafe belegt. Dieses Schild gibt die Stützlast an. Keinen zweckmäßigen Sinn hat nicht zu erkennen.

Die Aggressivität des Staates geht sogar soweit, daß ein Eintrag in der berichtigten Verkehrsrunderkartei nur gelöscht wird, wenn innerhalb zwei Jahren kein neuer Eintrag hinzukommt.

Bei einem echten Kriminalen wird eine Strafe nach der Bewährungszeit bei eventuellen späteren Delikten nicht mehr berücksichtigt, bei einem Verkehrswidrigkeit doch. Wo liegt hier noch eine angemessene Reaktion ??

Der Kraftfahrer wird zudem schon ausreichend indirekt bestraft, ohne überhaupt gegen irgendetwas verstoßen zu haben. Inzulässig der offiziellen Straßensteuer muß der Kraftfahrer die unbegreiflich hohen, indirekten Benzinsteuern bezahlen, was nochmals eine verschleierte Straßensteuer bedeutet. Steuerintreiber sind hier die Tankwarte.

Einerseits behandelt die Justiz und der Staat die KFA - Besitzer als unmündige Irre, andererseits bietet er diese Kategorie Menschen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit kräftig zur Kasse.

Die Kraftfahrer sind z.B. für den Staat ein Haufen gutwilliger Köpfe, die nach Bedarf gescholten werden können.

Die finanziellen und die strafrechtlichen Belastungen sind einfach zu hoch, was zwangsläufig irgendwann einmal einen massiven Protest hervorrufen dürfte. Es ist mir sowieso unbegreiflich, daß die großen Automobilclubs, welche weit mehr Mitglieder als irgendeine politische Partei besitzen, die berechtigten Klagen seiner zahllosen Mitglieder nicht zu diversen Eingaben an die Regierung bewegen können.

Wenn die Belastungen der KFA - Besitzer weiterhin so konsequent steigen wie bisher, kommt einem Tagen unwieder - ruflich die " Überlegung " zurück zu den Pferden " wobei dann allerdings die Möglichkeit einer " Pferdesteuer " für die öffentliche Hand gegeben wäre.

Hoffen Sie in diversen Ausführungen nicht meiner Meinung sein, bis ich eindeutig sicher, daß irgendwann der Zeitpunkt für Sie kommt, wo Sie gleichartig denken.

VORLÄUFIGE TERMINKALENDER 1978

25.2	Sa	NOP - Hirzingen
4.3	Sa	NOP - Birkenfeld
11.3	Sa	Reifahrer-Lehrgang Quierschied
1.4	Sa	NOP - Orscholz
6.4	Sa	NOP - Quierschied
14.4	Fr	<u>ADAC - Saarland - Rallye</u>
15.4	Sa	<u>Europameisterschaftslauf</u>
16.4	So	
22.4	Sa	NOP - Wolfersweiler
6.5	Sa	NOP - Spelbern

Termine 78 - NSG OBERS NABE

22.4	Sa	III. Club-Rallye Obere Nabe
11.6	So	IV. Kaffeefahrt
13.8	So	I. Kirmestanzier (für Lebenshilfe Rattscheid)
1.10	So	I. Automobil - Show
10.9	So	V. Kaffeefahrt

Wachblik auf die Abschlussverammlung von 16.12.77

Bei der Abschlussversammlung des Clubs waren fast alle Mitglieder anwesend. Man mußte zwar 90 Minuten warten bis alle versammelt waren und man mit der Versammlung beginnen konnte. Als erster Punkt begann man mit der Hauptversammlung. Es wurden der Jahresabschlussbericht und der Kassenbericht vorgetragen. Danach wurde noch über Veranstaltungen und 8 Planungen für das Jahr 1978 gesprochen. Als zweiter Punkt fand eine Clubparty statt zu der bei Freibier herzlich eingeladen wurde. Die Attraktion aber war die große Tombola bei der es so viele Preise gab, daß einige Mitglieder sie nicht mehr alleine ins Auto bringen konnten. Die Veranstaltung zog sich im Vereinslokal bis 3 Uhr morgens hinaus. Danach traf man sich noch bei einem Vereinsmitglied bis 7 Uhr 45 bei einem gemütlichen Getränk. Im der Abend sehr gelungen war freut man sich schon auf die nächste Abschlussversammlung.

CLUBABENDE 78

"Schützenbahn" Bahnweiler 20 Uhr

13. Januar	10. Februar
10. März mit FILMVORFÜHRUNG	
14. April	12. Mai
9. Juni	14. Juli

Achtung Motorsportfreunde!!!!

Am 10. März findet unser erster dies-jähriger Filmabend statt. Es werden hochinteressante Filme der Firma Toyota gezeigt. Dies dürfte auf Garantie für unsere Rallye-Lasse, so also auch für diese, die es noch werden wollen sehr lehrreich sein.

ADAC - Saarland-Rallye (Europa meisterschaftslauf)

14. - 16. April 1978

Walter Röhrl - Lancia Stratos

A. Warmbold - Kodak GTE

A. Kohl; "Dier"; und viele
andere Spitzenfahrer

Helfen Sie uns bei der
Absicherung der WP in
Wolfersweiler

Clubzeitschrift 1-DM

Wieso? Wehalb? Warum?

Da der bisherige Preis von DM -,50 nicht mehr die Kosten deckt, erhöhen wir mit sofortiger Wirkung den Preis je Clubzeitschrift auf DM 1,-.

Esse Bestellungen in NSG-Sport 7777

Beim ADAC wird der Zeit über Forderungen und neue Bestimmungen in NSG-Sport heiß diskutiert. So ist die Rede von einer Lizenz, die für DM 25,- erhältlich wäre, ohne die man nicht mehr zur Teilnahme an einer Clubrallye oder einer NOP berechtigt ist. Außerdem dürfen Bestzeitprüfungen 400 m überschreiten.

Unser Club veranstaltet:

22. April 78

III. Club-Rallye „Obere Nahe“

Lauf zur Gaumeisterschaft-Saar
Lauf um den Mannschaftswanderpokal
der Raiffeisenbank

3 Sollzeitprüfungen
mit Orientierungsaufgaben
2 Bestzeitprüfungen

4 Klassen

Viele Pokale in jeder Klasse

Wir suchen noch
Kontroll- und
Sicherungsstellen

melden Sie sich an der
Tankstelle H. Decker in
Wolfersweiler.

Auskunft erteilt:

MSC Obere Nahe
Frohnbachstraße 4
6697 Nahfelden 6
Tel. 06852/6844

WAS IHR AUTOPAREN VERHILT

... das will der amerikanische Psychologe Dr. B. Schwarz herausgefunden haben: den Charakter des Fahrers.
Schwarz: Geschäftstüchtig, erfolgreich, eiskalt.
Rot: Lebenslustig, ein Optimist.
Blau: Ausgeglichen, sorgfältig.
Grün: Naturliebhaber, unglücklich, nüchtern.
Gelb: Hinfallreich, freundlich, meist recht glücklich.
Weiß: Konservativ, aber nicht verschlossen.
Braun: Überwältigend, treu, verantwortungsbewusst.
Purpur: Spalmscher, nicht frei von Eitelkeit.
Grau oder Silbermetallig: Mürgeisige Menschen, die alles perfekt machen wollen.

WER FÜHRT FÜR WERT

Achim Warnebold, der 1977 für Toyota fuhr, wird das nationale Rallye-Championat 1978 und einige internationale Rallyes wie die Monte Carlo und die Portugal auf einem Kadett GT/E bestreiten.

Deutschlands Rallye-Ace Walter Röhrl, der bei seinen Opel-Einsätzen 1977 nicht gerade von Gillock verfolgt war hat Anfang November bei Fiat unterschrieben. Vorgesehen sind acht Einsätze auf Fiat 131 bei Rallye-EMERSON Weltmeisterschaftsläufen. Weiterhin wird er auf einem Lancia Stratos an der Deutschen Rallyemeisterschaft teilnehmen.

In der Formel 1

Niki Lauda, John Watson	-	Brabham
Patrick Depailler	-	Tyrrell
M. Alboretti, R. Peterson	-	Lotus
James Hunt, F. Hesketh	-	McLaren
Carlos Reutemann	-	Ferrari
Hans Joachim Stuck	-	Shadow
Jochen Mass	-	ATS
Jody Scheckter	-	Wolf
Vittorio Brambilla	-	Surtees
Emerson Fittipaldi	4	Copsoncar
Clay Regazzoni	-	Ensign

Kurz notiert

Hans J. Stück wird 78 nicht nur die Formel 1-Rennen bestreiten, sondern sowohl in der Deutschen Rennsport-Meisterschaft (BMW 320 turbo) als auch in der nordamerikanischen Canam-Serie (Shadow) starten.

Poroscha wird bei der Safari-Rallye zwei Poroscha 911 30 mit rund 250 PS Leistung einsetzen.
Fahrer sind der Schwede Björn Waldegård und der in Kenia lebende Vic Preston.

Alfa Romeo-Sport-Boss Carlo Ghiti bestätigt offiziell, daß Alfa 1979 mit eigenem Wagen bei den Grand Prix vertreten sein wird - - wenn Brabham nicht erfolgreich sein sollte.

Pflichtigkeit von dem Erfolg bei der Rallye London - Sydney, erregt Dieter Henn, bei der diesjährigen Safari-Rallye zwei Mercedes 280 E einzusetzen.
Ob hier ein Erfolg wiederholbar ist??

SPORT KALENDER

Formel 1 Sport GP von Argentinien

Zum Auftakt der Formel 1 WM wurde wieder ein heißes Rennen in Argentinien ausgetragen.

24 Teams hatten sich für den Start qualifiziert, darunter auch die beiden aus Deutschland Hans-Joachim Stuck u. Jochen Mass. In der Startreihe 1 standen sich G. Rosemann und der Peckvogel des Vorjahres N. Andretti gegenüber, wobei der erst genannte die schnellste Trainingszeit fuhr. Gleich vom Start weg übernahm Andretti auf seinem Lotus die Führung und die er sich auch bis zum Schluß nicht mehr streitig machen ließ. Von den 14 Startern sahtr nach 50 Runden 18 das Ziel, darunter auch die beiden Deutschen Hans-Joachim Stuck, der nur 17. wurde, weil er Schwierigkeiten mit seinem Shadow hatte und Jochen Mass der einen guten 11. Platz auf seinem AUS belegte.

Bemerkenswert ist noch, daß es in diesem Jahr auch einen weiblichen Piloten in der Formel 1 gab und zwar die Engländerin Irina Gallon, die sich jedoch nicht qualifizieren konnte.

Indergelände:

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. M. Andretti | (Lotus) |
| 2. E. Ickx | (Brabham) |
| 3. P. Depailler | (Tyrrell) |
| 4. J. Hunt | (Mc Laren) |
| 5. N. Peterson | (Lotus) |

GP VON BRASILIEN

In einer "Hitzeschlacht" bei Temperaturen von mehr als 40 Grad im Schatten nahm Ferrari Nevanche für die Niederlage zum Auftakt der Fahrerweltmeisterschaft in Argentinien: Carlos Reutemann holte sich den zweiten Wertungslauf auf dem neuen Jacarepagua-Kurs bei Rio de Janeiro überlegen.
Zweiter wurde Überraschend der zweifache Ex-Weltmeister Emerson Fittipaldi auf Coopersewar - die beste Platzierung für den brasilianischen "National-Hennwagen" überhaupt seit dem ersten Kinast in Jahre 75.
Rang drei fiel an den Titelverteidiger Niki Lauda auf Brabham.
Jochen Mass (AT5) wurde sechster.
Stuck Überraschte bis zu seinem Ausfall in der 28. Runde mit einem 4. Platz

Weltmeisterstand:

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. M. Andretti | 12 Punkte |
| 2. E. Ickx | 10 " |
| 3. C. Reutemann | 9 " |
| 4. E. Fittipaldi | 6 " |
| 5. P. Depailler | 4 " |

Monte 1978

Am 21. Jan. 78 starteten 230 Teilnehmer die diesjährige Monte, wobei auch 21 Deutsche Teams waren. Wöhrl war auf Startplatz 2, kämpfte aber vergebens um den 1. Platz, denn diesen beanspruchte das Team Nicolas-Luyckx aus Frankreich, auf ihrem Porsche-Carrera für sich.

weitere Platzierungen:

- | | | |
|---------|-----------------|------------------------------|
| Platz 2 | Magnotti-Andrie | Frankreich |
| " | 3 | Freguelin-Delaval " |
| " | 4 | Wöhrl-Geißhüfner Deutschland |
| " | 20 | Fritsinger-Pits " |
| " | 58 | Brack-Meditz " |

5. Folge : Der Unterschied von " Sport und Sport "

Um Ihnen die Stärken und Schwächen einer Ausschreibung weiterhin zu verdeutlichen , wird diese Folge vorwiegend von Texten in den Ausschreibungen handeln.

Es gibt hierin einen Absatz , welcher Forderungen der Teilnehmer untereinander gütlich ausschließt. Dies besagt , daß Sie als Fahrer eines Teilnehmerfahrzeuges keinerlei Anspruch auf Intschädigung haben, sollte ein anderes teilnehmendes Fahrzeug einen Unfall mit Ihnen verursachen.

Ebenso haben Sie als Copilot im Falle eines Unfalles keinerlei Anspruch gegenüber Ihrem Fahrer oder der Versicherung des betr. Fahrzeuges.

Einige Beispiele sollen vorerwähntes verdeutlichen.

Als Teilnehmer einer Rallye befuhr ich während der Veranstaltung eine Sonderprüfung auf dem Alpburgring. Es waren 5 Runden auf Asphalt zu durchfahren, mein 20er AB war gerade 3 Tage alt.

In Runde 2 sah ich kurz vor einer scharfen Linkskurve im Ausgang der Zielgeraden im Rückspiegel einen ASU TLB ohne zu bremsen näher kommen. Der ASU versuchte sich im Eingang der Kurve voll Rohr zu überholen , flog jedoch infolge der weit überhöhten Geschwindigkeit nach rechts aus seiner Spur in die Seite meines Fahrzeuges. Der ASU flog über meinen Kopf und blieb kopfüber in den vorhandenen Sicherheitszaun hängen. Der Fahrer kam mit Rippenbrüchen ins Krankenhaus. Mein Fahrzeug drehte sich ca.

8 mal um die eigene Achse und riß hierbei jeweils einen Pfosten bzw. Lichtmast aus Rohr um. Mein Fahrzeug war total demoliert , keine Tür ging mehr auf , der Motor fing Feuer. Ich persönlich schlug während dieses Tanzes mehrere Male mit dem Sturzhelm gegen die umgestürzten Pfosten , ohne jedoch körperlichen Schaden zu erleiden. Die beiden Schrottfahrzeuge wurden nach Abschluß der Prüfung abgeschleppt. Obwohl der Fahrer des gegnerischen Fahrzeuges eindeutig die Schuld an dieser Karambolage hatte , konnte ich keinerlei Ansprüche an ihn oder seine AFI - Versicherung stellen.

Für solche Fälle nutzt nur der Abschluß einer Aasko - Versicherung mit Einfluß eines Sportfahrerrisikos. Sollten sich die eventuellen Kontrahenten jedoch einig sein , muß die Versicherung ja nicht unbedingt erfahren , daß die Schäden während einer Veranstaltung verursacht wurden.

I

Bei meiner ersten befahrenen Rallye , der Birkenfelder Winterfahrt über 1200 km. rutschte ich bei Klinglütte in einer Rechtskurve in einen Straßengraben. Das nachfolgende Teilnehmerfahrzeug zog sich rückwärts aus dem Graben , wobei mein Copilot und ich mein Fahrzeug vorne anheben. als das Fahrzeug frei war bremste der hilfreiche Kollege und mein Fuß rutschte rückwärts auf dessen Fahrzeugheck , da in der Last keiner mein Fahrzeug abbrachte. Der Schaden an dem Fahrzeug des Kollegen belief sich auf ca. 500,00. Obwohl ich zu keinem Kreuze verpflichtet gewesen wäre , wurde der Kollege trotzdem entschädigt.

Zum Thema Copilot möchte ich folgende Story erzählen.:

Mein Kollege Armin befuhr vor 2 Jahren die " Kohle und Stahl" mit Beifahrer Winach Jenning. Während einer Sonderprüfung im Raum Wadern mündete der zu befahrene Feldweg plötzlich in eine 90° abgewinkelte Hauptstraße. Da unmittelbar vor dieser Einmündung ein beachtlicher Absatz war , flog Armin mit seinem Fahrzeug über die Hauptstraße in die Böschung . Das Fahrzeug wurde abrupt abgebrannt und legte sich auf die Seite. Der Beifahrer stützte sich mit der rechten Hand am Türgriff ab und brach sich das Handgelenk. Ohne dieser Art Sturz wäre nichts passiert. Jenning kam ins Krankenhaus und wurde mehrere Wochen ambulant behandelt. Er ist bei der Stadtverwaltung beschäftigt , also Angestellter. Die Angestelltenversicherung wollte nun den genauen Unfallhergang wissen und stellte Recherchen an über den genauen Unfallhergang und den Zweck der Fahrt. Nach Kenntniserhebung aller Gegebenheiten stellte diese Versicherung hohe Ansprüche an Armin. Dieser lehnte eine Leistung ab und verwies an seine Fahrzeugversicherung. Die Fahrzeugvers. lehnte eine Zahlung ebenfalls ab , wobei sie sich auf den eingangs erwähnten Ausschreibungsabsatz berief , welcher durch Unterschrift des Geschädigten auf der Kennung anerkannt war. Herr Winach bekam demnach seine Kosten und Lohnausfälle durch seine eigene Versicherung ersetzt.

Für solche Vorkommnisse bietet sich eine Sporthaftpflicht durch den ADAC sß genial an. Diese Versicherung ist relativ billig und zweckmäßig. Ebenso zweckmäßig ist ein Auslandschutzpass des ADAC , sollte man Veranstaltungen im Ausland befahren.

Zum Abschluß noch eine Story über die Mitaliebkheit des
Auslandschutzpasses.

Mein Kollege Schöns Günther , ein bekannter Rallyefahrer ,
befuhr vor etlichen Jahren die Tour d ' Europe , welche
durch mehrere Länder führt und damals eine Länge von
20.000 km hatte.

In Aserotte , während einer Sonderprüfung , raste Schöns
mit dem rechten Vorderrad in ein ca. 50 cm. tiefes Loch in
der Straße und überschlug sich mehrere Male. Sein Beifahrer
Sicheli starb an der Unfallstelle , Schöns war lebensgefährlich
verletzt. Das Fahrzeug war ein wirtschaftlicher Totalechaden.
Schöns verbrachte ca. 5 Monate in einem dortigen Krankenhaus
und wurde dann mit einem Hebekrane in eine deutsche Klinik
überführt. Hier wurde er wieder vollkommen hergestellt und
nahm später den Automobilsport wieder auf , mit dem er noch
heute verbunden ist .

Das Schrottfahrzeug wurde nach Deutschland vor die Wohnung
des Herrn Schöns transportiert.

Die entstandenen Kosten in Höhe von etlichen Hunderttausend DM
waren durch den Auslandschutzpass voll abgedeckt. Eine gute
Gegenleistung für die Gebühr von ca. 70,00 DM.

Übrigens kaufte ich damals das verunfallte Fahrzeug und setzte
dieses wieder instand. Es war der schöne Capri RS , den später
unser Sportleiter durch die Fräulein qualte. Von diesem Fahrzeug-
typ (RS mit 3 Doppelvergaser) wurden nur 3 Exemplare, speziell
für die Tour d'Europe hergestellt.

Fazit des eingangs erwähnten Ausschreibungs - Passus :

Vor einer echten Rallye sollte man sich gegen Vorkommnisse
genannter Art gut absichern , zumal man diese Sicherheit
preisgünstig erwerben kann und sie zudem eine gewisse
Beruhigung vermittelt.

Sollten Sie diesbezügliche Fragen haben , kann unser Sport -
leiter Sie erschöpfend aufklären.

d.d.

Verkehrsgesetztag 1979 in Goslar

Mehr Schutz für Arbeitnehmer auf Dienstreisen.

Mit Forderungen nach mehr Schutz für Arbeitnehmer, die eine Dienstreise mit dem eigenen Auto unternehmen und mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr wird sich der ADAC am den 16. Deutschen Verkehrsgesetztag wenden. Der Verkehrsgesetztag findet zur Zeit in Goslar statt und bildet das Forum der deutschen Verkehrsrechts-Fachleute.

Höchste Zeit ist es nach Ansicht des ADAC, daß der Mindestsatz von 32 Pfennig Kilometergeld bei Dienstreisen mit einem Privat-PKW endlich auch in den Tarifverträgen garantiert wird. Das gleiche gilt für die juristisch einwandfreie Zusicherung im Tarifvertrag, daß Unfallschäden, die der Arbeitnehmer auf einer solchen Fahrt erleidet, von Arbeitgeber getragen werden, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Weitere Themen des Verkehrsgesetztages sind die Anzehpflicht, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehr, die Abwicklung eines Kfz-Totalschadens, Änderung im Verfahrensrecht bei Ordnungswidrigkeiten und Probleme im Schiffsverkehrsrecht bei Trunkenheit auf dem Wasser.

ADAC Jan. 79

In Deutschland darf ein Wartepflichtiger einen Verzicht auf Vorfahrt nur dann annehmen, wenn ihn der Berechtigte dies unmissverständlich anzeigt. Ein kurzes Anhalten allein bedeutet nicht schon den Verzicht auf Vorfahrt. Anders ist das in Österreich.

Österreich: Kurzes Anhalten bedeutet Verzicht auf Vorfahrt.

ADAC Jan. 79

Wer jetzt noch eine gelbe TÜV-Flakette am Fahrzeug hat, sollte sein Fahrzeug unbedingt zu Untersuchung anmelden, auch dann, wenn es für längere Zeit nicht benutzt wird.

Ein Fahrzeug muß regelmäßig zur Untersuchung beim TÜV vorgeführt werden, auch dann, wenn es für längere Zeit nicht am öffentlichen Verkehr teilnimmt.

Zu diesem Urteil kam nach einer Meldung des ADAC das Oberlandesgericht Koblenz, nachdem ein Fahrzeughalter gegen einen Bußgeldbescheid über 250,- DM Einspruch erhoben hatte. Der Einspruch wurde abgelehnt.

Der Fahrzeughalter, der sein Fahrzeug im Monat März zur regelmäßigen Hauptuntersuchung beim TÜV hätte vorgeführt müssen, hatte diesen Termin nicht eingehalten und war erst vier Monate später beim TÜV vorgefahren. Als Begründung gab er an, sein Fahrzeug hätte die ganze Zeit über nicht am öffentlichen Verkehr teilgenommen und wäre auf seinem Privatgrund gestanden.

In der Urteilsbegründung wiesen die Koblenzer Richter darauf hin, daß die 1960 eingeführte amtliche technische Überwachung der Kraftfahrzeuge nur dann sinnvoll ist, wenn sie ständig erfolgt. Die Untersuchungsspflicht kommt nicht schon durch eine zeitweilige Nichtbenutzung des Fahrzeuges zum Ruhen.

Da das Fahrzeug außerdem zugelassen war und die Haftpflichtversicherung stets bezahlt wurde, hätte das Fahrzeug auch jederzeit im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden können. Der Fahrzeughalter wäre nur dann von der Untersuchungsverpflichtung entbunden gewesen, wenn er sein Fahrzeug vorübergehend stillgelegt hätte.

Wie die Richter abschließend betonten, sei nicht die Anfang August unternommene Fahrt zum TÜV Gegenstand des Bußgeldverfahrens, sondern ausschließlich die Nichterfüllung der Untersuchungsspflicht nach § 29 StVG über einen Zeitraum von vier Monaten.

ADAC Jan. 79